

**Fachstudienordnung für den
weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang
„Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 17. April 2020**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen - Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 Gebühren	4
§ 8 In-Kraft-Treten	4

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiums „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ ist die Vermittlung und Entwicklung zentraler Managementkompetenzen und deren Anwendung und Reflexion in Bezug auf das Gesundheitswesen sowie insbesondere in Bezug auf die Institution Krankenhaus. Der Studiengang baut dabei auf den bisherigen Qualifikationen und Erfahrungen der Studierenden auf und bezieht diese in die Entwicklung und Umsetzung der Studieninhalte und Qualifikationsziele ein.

(2) Das Studium vermittelt wissenschaftliche Forschungs- und Fachkompetenz ebenso wie methodische und praktische Kompetenzen. Damit qualifiziert das Studium für die Übernahme von verschiedenen Managementaufgaben und -funktionen, insbesondere von Führungspositionen im Gesundheitswesen.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist alle zwei Jahre zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in 4 Semester. Pro Semester werden 11 bis 15 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, und insgesamt 60 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

(4) Der Master-Studiengang wird als Weiterbildungsstudiengang angeboten. Kompakte Präsenzeinheiten werden durch Selbststudienphasen ergänzt. Diese Kombination und der Studienverlauf ermöglichen ein berufsbegleitendes Studium.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Lehrangebot erstreckt sich über 3 Semester. Das 4. Semester ist für die Erstellung der Master-Arbeit vorgesehen.

(2) Das Master-Studium ist in Module gegliedert. Für den erfolgreichen Abschluss des weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiums „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ müssen insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden. Dazu sind insgesamt 9 Module (6 Pflichtmodule, 1 Wahlpflichtmodule, 1 Forschungsprojekt und die Master-Arbeit) erfolgreich abzuschließen. Um ein ordnungsgemäßes Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird der in Anlage 1 aufgeführte Studien- und Prüfungsplan empfohlen.

(3) Zu jedem Modul werden veranstaltungsbegleitende Präsentationen, Textdokumente und / oder andere Materialien und / oder Aufgaben zur Vermittlung von Lehr-/ Lerninhalten zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium in Einzel- und / oder Gruppenarbeit zu bearbeiten sind.

(4) Präsenzveranstaltungen, und Prüfungen werden nicht ausschließlich an der Hochschule in Neubrandenburg angeboten oder abgehalten. Der Umfang der Präsenzveranstaltungen in den einzelnen Modulen wird in Anlage 1 ausgewiesen. Die konkrete Organisation der Präsenztage sowie die Durchführungsorte werden vor jedem Semester durch die Studiengangskoordination bekannt gegeben.

(5) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studienganges „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 Gebühren

Der weiterbildende, berufsbegleitende Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ ist ein gebührenpflichtiger Studiengang. Für die Teilnahme sind Gebühren nach der Gebührenordnung der Hochschule Neubrandenburg zu entrichten.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2020/ 2021 im weiterbildenden, berufsbegleitenden Master-Studiengang „Management im Gesundheitswesen – Schwerpunkt: Krankenhausmanagement“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 15. April 2020 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020.

gez. Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 20. April 2020 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.